

Schulwegsicherung



AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten

Schulwegsicherung

Inhalt

Vorwort	3
Wie sicher ist der Schulweg? – Fußgängerunfälle	4



Schulwegsicherung Stand: Februar 2017

Impressum:

Medien und Herausgeber:

Amt der NÖ Landesregierung

Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr

Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten

Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel.: +43 2742 9005

DI Thomas Aichinger, DW 152.96

E-Mail: post.ru7@noel.gv.at

Grafik: gugler* brand & digital, 3100 St. Pölten

Fotos: KFV, LBS Langenlois

Copyright: Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr,

Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten; Kuratorium für Verkehrssicherheit

Alle personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Schülerlotsen sind wahre Schutzengel!

Mit der vorliegenden Broschüre zum Thema „Schulwegsicherung“ soll den Schülerlotsen und den Schulwegpolizisten das notwendige Basiswissen vermittelt werden, das durch Schulungen der Exekutive sowie durch den Besuch bei Bezirkshauptmannschaft, Magistrat oder Bundespolizeidirektion vertieft werden kann.

Nur das Miteinander von Behörden, Polizei, Zivildienern, Freiwilligen, Eltern, Jugendlichen, Kindern und aller übrigen Verkehrsteilnehmer kann die Sicherheit auf dem Schulweg garantiert werden. Diese Bewusstseinsbildung zu initiieren und zu verstärken, soll auch eine Aufgabe dieser Publikation sein.

Wir bemühen uns als Bundesland Niederösterreich in den Gemeinden und Städten alles zu tun, um ein Höchstmaß an Sicherheit auf dem Schulweg zu gewährleisten. Es gibt im Zuge der Schulwegsicherung oft Situationen, die richtiges Helfen und Handeln von Zivildienern, Schülerlotsen, Freiwilligen und der sogenannten Schulwegpolizei verlangen. Das Wollen allein ist aber manchmal zu wenig, es kommt oft auf die richtige Vorbereitung und auf das sachkundige Handeln an. Dies muss jedoch, wie so vieles im Leben, erst erlernt werden.

Die Herausgabe der Broschüre „Schulwegsicherung“ ist für mich auch eine gute Gelegenheit, allen Schülerlotsen, Schulwegpolizisten, Freiwilligen etc. für ihren jahrelangen Dienst zu danken. Es sind vor allem die zahlreichen Freiwilligen vor Ort, die sich als Schülerlotsen oder bei der Schulwegpolizei engagieren, für Sicherheit sorgen und die Schülerinnen und Schüler über alle nur möglichen Gefahren aufklären, sie zur Vorsicht motivieren und die dafür notwendigen Kenntnisse vermitteln.



Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll



© Studio Elektoth

Wie sicher ist der Schulweg? – Fußgängerunfälle

Betrachtet man das Verkehrsunfallgeschehen, so ereignen sich zu Schulbeginn in der Zeit von 7 bis 8 Uhr die meisten Unfälle mit Kindern als Fußgänger. Zu Schulseende in der Zeit zwischen 12 und 14 Uhr ist wieder ein Anstieg der Unfallzahlen festzustellen. Die hohen Unfallanteile am Nachmittag sind in Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten und damit verbunden mit vermehrtem Aufenthalt im Straßenraum zu sehen. Die Sicherung des Schulweges ist eine wichtige Aufgabe, um unsere jüngsten Verkehrsteilnehmer vor den Gefahren des Straßenverkehrs zu schützen.



Die Sicherheit der Kleinen ist enorm wichtig –
daher Schulwegsicherung!

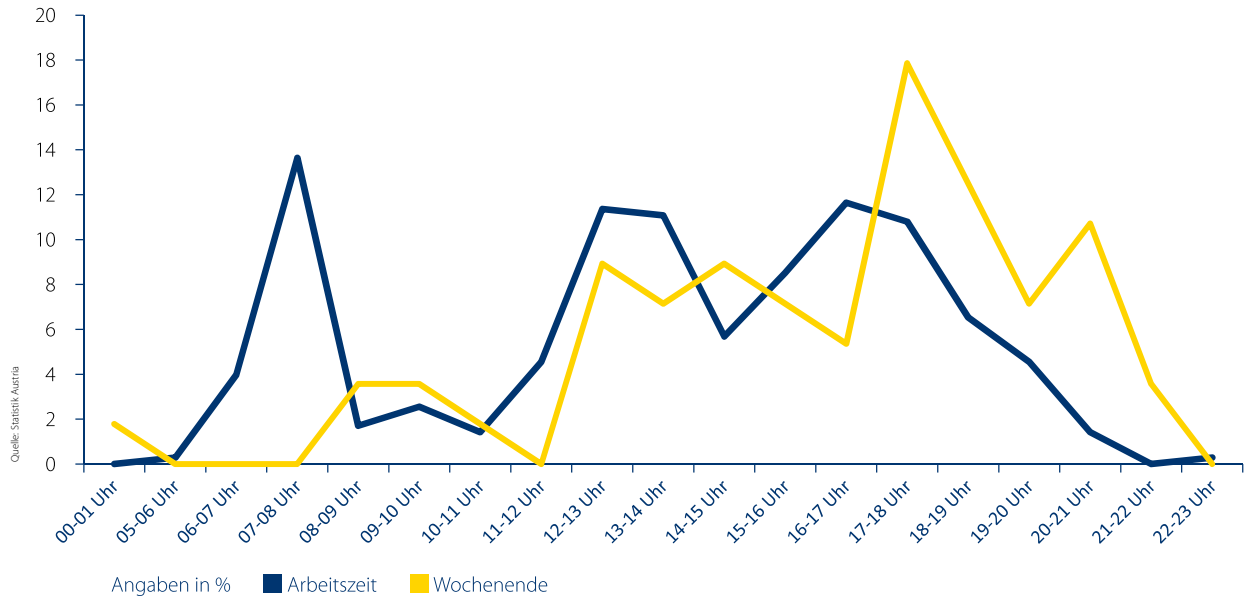
Das Mitfahren im Pkw ist unsicherer als man glaubt

In Niederösterreich verunglückten in den letzten Jahren deutlich mehr Kinder als Mitfahrer in Fahrzeugen als beim zu Fuß gehen oder Radfahren. Als Mitfahrer werden pro Jahr durchschnittlich etwa doppelt so viele Kinder getötet als beim zu Fuß gehen oder Lenken eines Fahrrades. Vielfach werden Verkehrsprobleme im Schulumfeld von den Eltern selbst verursacht. Die Meinung, dass die Beförderung der Kinder im eigenen Pkw am sichersten stattfindet, kann in Hinblick auf die Unfallzahlen in vielen Fällen nicht bestätigt werden.

Ruf nach Schutzwegen

Auch die Forderung nach Errichtung von Schutzwegen muss vor dem Hintergrund der Unfallstatistik und der Unfallforschung kritisch beleuchtet werden. Rund 18 % der als Fußgänger verunglückten Kinder befanden sich im Jahr 2015 zum Zeitpunkt des Unfalls auf einem Schutzweg. Bei Schulwegunfällen 2012–2015 liegt der Anteil der verunglückten Kinder am Schutzweg im Durchschnitt bei 25 %. Erkenntnisse der Unfallforschung belegen, dass an Schutzwegen mit geringer Fußgängerfrequenz das Querungsrisiko bis zum Doppelten gegenüber einer Straßenstelle ohne Schutzweg ansteigen kann. Erklärbar ist dieser Umstand dadurch, dass einerseits Fahr-

zeuglenker derartige Schutzwege häufig zu wenig beachten und andererseits durch den Schutzweg ein Sicherheitsgefühl erweckt wird, sodass die Fußgänger nicht die nötige Aufmerksamkeit dem Fahrzeugverkehr widmen. Damit der Schulweg zu Fuß sicherer wird und bestehende bzw. geforderte neue Schutzwege tatsächlich Wirkung zeigen können, ist die Verbesserung der Akzeptanz der in der Straßenverkehrsordnung normierten „Schutzwegbestimmungen“ vor allem bei Fahrzeuglenkern dringende Voraussetzung. Programme wie etwa die Aktion „Vorrang für Zebras“ vom KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) können hierbei wichtige Arbeit leisten. Die Erfolge derartiger Aufklärungskampagnen sind jedoch erst langfristig zu sehen. Es gibt aber einen äußerst effektiven Weg zur sofortigen Erhöhung der Sicherheit der zu Fuß gehenden Kinder, den die Bevölkerung mit keinem oder relativ geringem Aufwand beschreiten kann – die Schulwegsicherung. In Niederösterreich leisten derzeit über 1000 Personen (Schüler selbst als Schülerlotsen und Erwachsene als Schulwegpolizisten) diese wichtige Tätigkeit. Schulwegsicherung findet statt, wenn tatsächlich Querungsbedürfnisse bestehen – am Morgen und eventuell zweimal mittags. Das heißt Schulweg-



Verkehrsunfälle mit Kindern nach Uhrzeit, NÖ 2012–2015

sicherung wird gezielt eingesetzt. „Abnützerscheinungen“ und „Gewöhnungseffekte“ wie bei Schutzwegen sind nicht zu erwarten. Die Bevölkerung kann somit Eigeninitiative ergreifen und die Verkehrssicherheit der Kinder aktiv erhöhen.

Wer ist für die Schulwegsicherung ansprechbar?

Obwohl die Bitte nach Übernahme einer Sicherungstätigkeit zunächst an die Eltern der Schulkinder gerichtet wird, sind es oft gerade diese, die aus beruflichen Gründen oder wegen der Betreuung von Kleinkindern die Schulwegsicherung nicht übernehmen können. Vielmehr sollten alle Bürger einer Gemeinde von der Notwendigkeit und der Möglichkeit der Schulwegsicherung informiert und motiviert werden. Warum? Die meisten Bürger einer Gemeinde haben in deren näheren Umgebung Kinder, zu denen oder zu deren Eltern ein verwandtschaftliches, nachbarschaftliches oder freundschaftliches Verhältnis besteht. Unter dieser Betrachtung kann jeder geeignete Bürger – ausreichende Deutschkenntnisse und gute Kenntnisse der Verkehrsregeln sind Voraussetzung, Vertrauenswürdigkeit und Verlässlichkeit Grundbedingungen – angesprochen werden und die Möglichkeit ist gegeben, dass eine aktive Sicherung des Schulweges entsteht oder weiter besteht. Die Sicherheit der Kinder sollte allen Bürgern ein Anliegen sein.

Konsequenz ist wichtig!

Wird eine Schulwegsicherung eingerichtet, muss diese verlässlich ausgeführt werden. Bei plötzlichem Entfall wären die Kinder stark verunsichert und großen Gefahren ausgesetzt. Ersatzpersonen sollen nominiert werden. Es ist nicht anzunehmen, dass Schulleitungen oder Gemeinden Personen zur Sicherung bestimmen oder die Sicherungstätigkeit kontrollieren. Daher soll die gesamte Organisation der Schulwegsicherung von den Eltern bzw. interessierten Personen durchge-



„Vorrang für Zebras“ – eine Aktion des Kuratoriums für Verkehrssicherheit für partnerschaftliches Denken und Handeln im Straßenverkehr.



Quelle: KEV

Kindern ist auch beabsichtigt überall ungehindertes und ungefährdetes Queren zu ermöglichen. Die Anhalteverpflichtung für Fahrzeuglenker ist leider wenig bekannt!

führt werden. Insbesondere soll dabei festgelegt werden, welche Personen sichern, wie oft eine Person sichert und es sollen auch kurzfristige Vertretungen bestimmt werden (Einsatzplan). Für die Erstellung und Umsetzung des Einsatzplanes (auch Kontrolle) sollen nicht mehr als zwei Personen verantwortlich sein. Damit nicht ein und dieselbe Person mehrmals in der Woche sichern muss und in Fällen von Krankheiten oder sonstigen Verhinderungen Vertretungen abrufbar sind, soll die Mannschaft der Schulwegsicherung aus 7–8 freiwilligen Personen bestehen. Die Tätigkeit der Schulwegsicherung hat gesellschaftlich gesehen noch keinen allzu hohen Stellenwert. Für die Gesundheit unserer Kinder ist sie aber dennoch ungemein wichtig. Es muss daher freiwillige Personen geben, die sich in die Öffentlichkeit stellen und keine Bezahlung erwarten.

Welche Tätigkeiten dürfen ausgeführt werden?

Das Begleiten eines Kindes oder auch mehrerer Kinder bei der Querung von Fahrbahnen ist jedermann erlaubt.

Schülerlotsen (Schüler sichern Schüler): Der Verkehr darf nicht angehalten werden, sondern den Fahrzeuglenkern darf mit deutlichen Zeichen zu erkennen gegeben werden, dass die Schülerlotsen mit den Kindern die Fahrbahn queren wollen. Entsprechend große Zeitlücken im Fließverkehr sind vor dem Queren abzuwarten.

Schulwegpolizei (Erwachsene sichern Schüler): Durch deutlich erkennbare Zeichen mit einem Signalstab dürfen die Lenker von Fahrzeugen zum Anhalten aufgefordert werden, um Kindern das Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen. Die Fahrzeuglenker haben der Regelung Folge zu leisten.

Beispiel für Schulwegsicherung

In der Landesberufsschule Langenlois, Mistelbach, Zistersdorf sowie Neue Mittelschule St.Pölten – Viehofen werden, wie in vielen anderen Schulen, jährlich Schülerlotsen von der örtlichen Polizei ausgebildet.

Langenlois: Die Landesberufsschule stellt seit 47 Jahren Schülerlotsen, die an 5 Kreuzungen in Langenlois an 40 Wochen (4 Lehrgänge pro Jahr mit je 10 Schülern) den täglichen Schulweg der Kinder sichern und für die Verkehrssicherheit der Kinder sorgen.

Behörden-Zuständigkeiten

In der Regel wird in Niederösterreich die Schulwegsicherung auf Bundes- oder Landesstraßen durchgeführt. Die Behörde ist hierbei die Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat oder Bundespolizeidirektion). Wird die Schulwegsicherung auf einer Gemeindestraße durchgeführt, wäre die jeweilige Gemeinde die zuständige Behörde. Diese Aufgabentrennung führte in manchen Gemeinden zu zwei Behördenwegen. Finden Schulwegsicherungen auf Gemeindestraßen und Bundes- oder Landesstraßen statt, führen in der Regel die Bezirkshauptmannschaften auch die behördlichen Aufgaben der Gemeinden aus.

2014 – Feier „45 Jahre Schülerlotsen Berufsschule Langenlois“



Quelle: LB, Langenlois

Wie werde ich Schulwegpolizist oder Schülerlotse?

Schülerlotsen: Über Nennung der Schulleitung kann die Behörde Schüler als Aufsichtspersonen bestellen. Diese Tätigkeit ist für Kinder ab der 7. Schulstufe empfehlenswert. Schulwegpolizei: Über Vorschlag einer Schul- oder Kindergartenleitung kann die Behörde Personen, die keine Pflichtschüler sind, mit der Regelung des Verkehrs betrauen. Hinsichtlich Abstimmung mit Schulwegsicherungen der Exekutive und Einschulung der Schülerlotsen und Schulwegpolizisten wird empfohlen, mit der örtlich zuständigen Polizeidienststelle Kontakt aufzunehmen. Als Nachweis der Befähigung zur Schulwegsicherung erhalten die Schülerlotsen und Schulwegpolizisten einen Ausweis von der Behörde.

Welche Hilfsmittel und welche Ausrüstung gibt es und wo beziehe ich sie?

Die Behörde hat den Schülerlotsen und den Schulwegpolizisten für die Dauer der Durchführung der jeweiligen Tätigkeiten einen Signalstab und eine Schutzausrüstung (weißer Mantel eventuell mit roten rückstrahlenden Streifen und weiße Mütze) zur Verfügung zu stellen. Die Schutzausrüstung soll und muss bei der Tätigkeit getragen werden. Der Ausweis muss mitgeführt werden. Information zum Bezug der Ausrüstung kann über den Landesschulrat bzw. über das KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) erfolgen.

Was ist, wenn bei meiner Tätigkeit etwas passiert?

Im Rahmen einer gesetzlichen Unfallversicherung (AUVA) sind die Schülerlotsen und Schulwegpolizisten unfallversichert. Ebenso besteht eine Haftpflicht- und Unfallversicherung über die NÖ Versicherung für die Schülerlotsentätigkeit. Die Prämien für beide NV-Versicherungen übernimmt das Land Niederösterreich. Damit alle Schülerlotsen und Schulwegpolizisten versichert werden können, erstatten alle Schulen dem Landesschulrat Meldung. Mittels Formblatt, das Anfang des Schuljahres zugesendet wird, melden alle Schulen, deren Schüler gesichert werden sollen, die sichernden Personen dem Landesschulrat für NÖ, Abt. Verkehrs-erziehungsreferat (siehe Kontakt LSR). Diese Stelle leitet die Anzahl aller Personen der Versicherung weiter. Die Meldung seitens der Schulen an die Behörde hinsichtlich des Behördenverfahrens (Ausweis) bleibt davon unberührt.

Versicherung und Ansprechpartner Schülerlotsenversicherung der NÖ Versicherung (NV) (Unfall- und Haftpflichtversicherung)

Im Schadensfall ist vom Geschädigten oder dessen gesetzlichen Vertreter möglichst unmittelbar nach dem Vorfall die NÖ Versicherung zu kontaktieren. In diesem Fall bitte nach dem jeweiligen Betreuer für die NÖ Schülerlotsen Versicherung fragen.

Kontakte

■ Niederösterreichische Versicherungs AG

Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten, Tel.: +43 2742 9013-0, E-Mail: info@noevers.at

■ AUVA-Landesstelle Wien

Webergasse 4, 1200 Wien, Tel.: +43 5 93 93-31000

E-Mail: WLA-DE@auva.at

■ Landesschulrat für Niederösterreich

Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, Tel.: +43 2742 280 DW-5121, Sylvia Müller-Andre

E-Mail: sylvia.mueller-andre@lsr-noe.gv.at

■ KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)

Schleiergasse 18, 1100 Wien, Tel.: +43 5 77077-0

E-Mail: kfv@kfv.at

Schülerlotsen-Ausrüstung: E-Mail: Logistik_Services@kfv.at

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten

Adresse: 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
Telefon: +43 2742 9005-149 71
Fax: +43 2742 9005-149 50
Internet: www.noel.gv.at

Das PDF zum Heft ist auf der Landeswebsite:
www.noel.gv.at/verkehrsberatung unter den
Informationen zum Thema Fußgängerverkehr
zu finden.

www.noel.gv.at